

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Bildungsplanung und Beschlussfassung des Betriebsrats

(TS2603)

Seminarartikel und Seminar-Nr.

26.03.2019

Termin

88400 Biberach

PLZ, Ort

Parkhotel Jordanbad

Seminarhotel/Tagungsstätte

9.00 bis 17.00 Uhr

Seminarzeiten

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

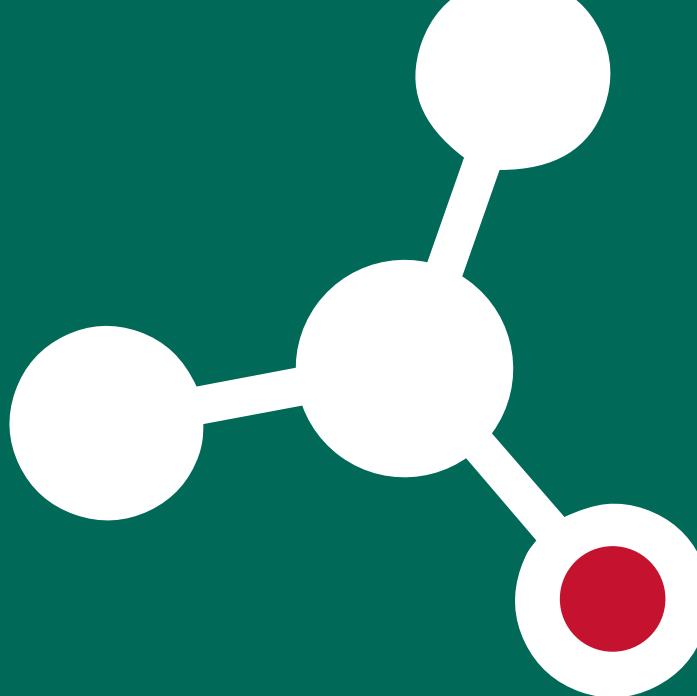
E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Bildungsplanung und Beschlussfassung des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG

26. März 2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Bildungsplanung und Beschlussfassung des Betriebsrats nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG

Termin: 26.03.2019

Seminarnummer: TS2603

Fundiertes Fachwissen ist für eine wirksame Interessenvertretung das A und O. Vielfach wird der Betriebsrat mit komplexen, teils hochspeziellen Fragestellungen im Betrieb konfrontiert. Auch für eine kompetente Arbeit in Ausschüssen benötigen Betriebsratsmitglieder das erforderliche Spezialwissen. Daher kann ein Betriebsratsgremium auf eine sorgfältige Bildungs- und Qualifizierungsplanung nicht verzichten. Der Seminarinhalt gliedert sich in zwei Schwerpunktbereiche. Zum einen wird veranschaulicht, wie eine systematische, bedarfsorientierte Bildungsplanung erfolgen kann. Dabei werden sowohl die kurzfristig notwendigen Bildungsmaßnahmen, als auch die langfristige Qualifizierung und Kompetenzentwicklung der Betriebsratsmitglieder berücksichtigt. Zum anderen beschäftigt sich das Seminar mit der Frage, wie der Rechtsanspruch der §§ 37 Abs. 6 und 37 Abs. 7 BetrVG so angewandt werden kann, dass der Betriebsrat für alle Mitglieder die Freistellung und Teilnahme an Bildungsveranstaltungen rechtssicher organisiert.

Seminarinhalt

- > Qualifizierungsplanung als strategische Aufgabe des Betriebsrats
 - Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs des Gremiums mit dem Ziel der Weiterentwicklung der eigenen Handlungsfähigkeit
 - Instrumente der Personal- und Kompetenzentwicklung im Betriebsrat
 - Berücksichtigung persönlicher und betrieblicher Rahmenbedingungen
- > §§ 37 Abs. 6 und 37 Abs. 7 BetrVG als Anspruchsgrundlage für die Teilnahme der betrieblichen Interessenvertretung an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen

- Grundsätze und Systematik der Freistellung nach §§ 37 Abs. 6 und 37 Abs. 7 BetrVG
- Besonderheiten bei der Teilnahme an Schulungen außerhalb der Arbeitszeit
- Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten
- Ordnungsgemäße Beschlussfassung und formgerechte Abwicklung
- Zeitlicher und inhaltlicher Anspruch eines Betriebsratsmitglieds
- Streitigkeiten
- Übersicht über die aktuelle Rechtsprechung

Nutzen

Der Weiterbildungsbedarf einzelner Betriebsratsmitglieder im Gremium und in seinen Ausschüssen kommt verstärkt in Ihren Fokus.

Sie erhalten im Seminar wertvolle Handlungshilfen für die Qualifizierung und Kompetenzentwicklung des Teams.

Sie können die Bildungsbedarfe für Ihr gesamtes Betriebsratsgremium sinnvoll und strategieorientiert planen und die erforderlichen Beschlüsse über die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen rechtssicher fassen.

Referenten

Martin Eberhard,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Reutlingen

Alexandra Ulbrich,
Bildungskoooperation Alb-Donau-Bodensee e.V.

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I

Seminargebühr 260,00 EUR

Verpflegung 26,89 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.